

Anlage 2 Synopse

Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. 2019-VII-03-0114 vom 26.09.2019	Entwurf Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund
<p>Aufgrund von § 22 Abs. 3 Ziff. 11 und § 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 setzt die Bürgerschaft folgende Entgelte für die Benutzung und Leistungen des Stadtarchivs fest:</p>	<p>Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 und des § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V vom 31.03.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert am 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und § 11 der Archivsatzung vom 05.12.2002 und § 13 der Benutzungsordnung für das Stadtarchiv vom 26.09.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 2023 folgende Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund festgesetzt:</p> <p>Präambel Das Stadtarchiv ist eine öffentliche Einrichtung der Hansestadt Stralsund. Für die Benutzung/Inanspruchnahme der Leistungen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Entgeltordnung erhoben. Das Entgelt wird mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung sofort fällig.</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Persönliche Benutzung</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Persönliche Benutzung</p>

<p>1. Die Nutzung des Archiv- und Bibliotheksgutes ist für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke sowie zur Klärung persönlicher rechtlicher Anliegen entgeltfrei.</p> <p>2. Von der Entgeltfreiheit sind folgende Anliegen ausgenommen, sofern sie nicht unter Amtshilfe fallen:</p> <p>a. persönliche und auftragsgebundene Familienforschung zu privaten Zwecken,</p> <p>b. Benutzung zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken,</p> <p>c. Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.</p> <p>3. Für die unter § 1 Pkt. 2. genannten Benutzungsarten beträgt das Entgelt - pro Person und Tag 10,00 €</p>	<p>1. Die Nutzung des Archiv- und Bibliotheksgutes ist für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke sowie zur Klärung persönlicher rechtlicher Anliegen entgeltfrei.</p> <p>2. Von der Entgeltfreiheit sind folgende Anliegen ausgenommen, sofern sie nicht unter Amtshilfe fallen:</p> <p>a. persönliche und auftragsgebundene Familienforschung zu privaten Zwecken,</p> <p>b. Benutzung zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken,</p> <p>c. Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.</p> <p>3. Für die unter § 1 Pkt. 2. genannten Benutzungsarten beträgt das Entgelt - pro Person und Tag 10,00 €</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Entgelte</p> <p>1. Auskunftserteilung, Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut</p> <p>1.1. bei einem Bearbeitungsaufwand von bis zu 0,25 h entgeltfrei</p> <p>1.2. bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 0,25 h je angefangene Viertelstunde ab der 2. Viertelstunde 15 €</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Entgelte</p> <p>1. Auskunftserteilung, Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut</p> <p>1.1. bei einem Bearbeitungsaufwand von bis zu einer Viertelstunde entgeltfrei</p> <p>1.2. bei einem Bearbeitungsaufwand ab der 2. Viertelstunde 20 € je angefangene Viertelstunde</p>

<p>2. Reproduktion von Archiv- und Bibliotheksgut</p> <p>2.1. Analoge Reproduktionen (Direktkopien oder Ausdrücke von digitalen Reproduktionen und Mikrofilmen/ -fiches)</p> <p>2.1.1. schwarz/weiß</p> <ul style="list-style-type: none"> - A 4 1,50 € - A 3 1,70 € <p>2.1.2. farbig</p> <ul style="list-style-type: none"> - A 4 2,40 € - A 3 3,40 € <p>2.1.3. Geburtstagzeitung je Seite</p> <ul style="list-style-type: none"> - schwarz/weiß 7,00 € - farbig 14,00 € <p>2.2. Digitale Reproduktionen (Standardformat JPG 300dpi)</p> <ul style="list-style-type: none"> - je Aufnahme 1,20 € - höherwertigere Aufnahmen (mehr als 300 dpi, TIFF), schwierig zu reproduzierende oder großformatige Vorlagen, Nachbearbeitung je Aufnahme 2,40 € - Bereitstellung auf CD oder DVD pro Datenträger 3,00 € 	<p>2. Reproduktion von Archiv- und Bibliotheksgut</p> <p>2.1. Analoge Reproduktionen (Direktkopien oder Ausdrücke von digitalen Reproduktionen und Mikrofilmen/ -fiches)</p> <p>2.1.1. schwarz/weiß</p> <ul style="list-style-type: none"> - A 4 1,80 € - A 3 2,00 € <p>2.1.2. farbig</p> <ul style="list-style-type: none"> - A 4 2,70 € - A 3 3,70 € <p>2.1.3. Geburtstagzeitung je Seite</p> <ul style="list-style-type: none"> - schwarz/weiß 7,50 € - farbig 15,00 € <p>2.2. Digitale Reproduktionen (Standardformat JPG 300dpi)</p> <ul style="list-style-type: none"> - je Aufnahme 1,50 € - höherwertigere Aufnahmen (mehr als 300 dpi, TIFF), schwierig zu reproduzierende oder großformatige Vorlagen, Nachbearbeitung je Aufnahme 3,00 € - Bereitstellung auf CD oder DVD pro Datenträger 3,00 €
<p>3. Beglaubigung von Kopien aus Archivgut Erfolgt nach Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund, Tarifstelle 1.3 (3,00 € pro Seite)</p>	<p>3. Beglaubigung von Kopien aus Archivgut Erfolgt nach Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund, Tarifstelle 1.3 (3,00 € pro Seite)</p>
<p>4. Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut</p> <p>4.1. für die einmalige analoge Reproduktion je Seite oder Bild</p>	<p>4. Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut</p> <p>4.1. für die einmalige analoge Reproduktion je Seite oder Bild</p>

<p>4.1.1. in schwarz/weiß</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 3.000 Druckexemplaren 30,00 € - bis zu 5.000 Druckexemplaren 35,00 € - mehr als 5.000 Druckexemplare 50,00 € <p>4.1.2. in Farbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 3.000 Druckexemplaren 60,00 € - bis zu 5.000 Druckexemplaren 70,00 € - mehr als 5.000 Druckexemplare 100,00 € <p>4.2. Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut in Film, Fernsehen oder Internet</p> <ul style="list-style-type: none"> - je Seite oder Bild 35,00 € 	<p>4.1.1. in schwarz/weiß</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 3.000 Druckexemplaren 35,00 € - bis zu 5.000 Druckexemplaren 40,00 € - mehr als 5.000 Druckexemplare 60,00 € <p>4.1.2. in Farbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 3.000 Druckexemplaren 70,00 € - bis zu 5.000 Druckexemplaren 80,00 € - mehr als 5.000 Druckexemplare 110,00 € <p>4.2. Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut in Film, Fernsehen oder Internet</p> <ul style="list-style-type: none"> - je Seite oder Bild 50,00 €
<p>5. Ermäßigung und Entgeltfreiheit</p> <p>5.1. Entgeltfreiheit gilt entsprechend §§ 4 und 5 der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund.</p> <p>5.2. Eine Ermäßigung oder Erlass der unter § 2 Pkt. 4. angegebenen Entgelte kann auf formlosen schriftlichen Antrag gewährt werden für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke, insbesondere wenn sie im Interesse der Hansestadt Stralsund liegen.</p>	<p>5. Ermäßigung und Entgeltfreiheit</p> <p>5.1. Entgeltfreiheit gilt entsprechend §§ 4 und 5 der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund.</p> <p>5.2. Eine Ermäßigung oder ein Erlass der unter § 2 Pkt. 4. angegebenen Entgelte kann auf formlosen schriftlichen Antrag gewährt werden für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke, insbesondere wenn sie im Interesse der Hansestadt Stralsund liegen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Wirksamwerden</p> <p>Diese Entgeltordnung wird mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister wirksam. Zugleich wird die Entgeltordnung vom 21.12.2010 unwirksam.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Wirksamwerden</p> <p>Die Entgeltordnung des Stadtarchivs der Hansestadt Stralsund wird am 01.11.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung</p>

<p>Stralsund,</p> <p>Dr.-Ing. Badrow Oberbürgermeister</p>	<p>vom 21.10.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 13.11.2019, unwirksam.</p> <p>Stralsund,</p> <p>Dr.-Ing. Badrow Oberbürgermeister</p>
--	--